



Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss

1. Ich erkenne für den Fall meiner Teilnahme am 5. Welterbelauf ZOLLVEREIN® 2018 den Haftungsausschluss des Veranstalters an.
2. Mit der Anmeldung zur Teilnahme am 5. Welterbelauf ZOLLVEREIN® 2018 willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnanschrift, ggf. Verein, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) durch den Veranstalter für die Zahlungsabwicklung, Organisation einschließlich der medizinischen Betreuung und Abwicklung der Veranstaltung ein (§§ 4 a, 28 BundesdatenschutzG).
3. Es gelten die Internationalen Wettkampffregeln (IWR) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und der International Association of Athletics Federations (IAAF)
4. Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme ausreichend trainiert habe, körperlich gesund bin und mir mein Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde.
5. Ich versichere, dass mein angegebenes Geburtsjahr richtig ist und dass ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde.
6. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Bearbeitung meiner Teilnahme und zur Auswertung des Wettbewerbs maschinell gespeichert werden.
7. Die Ergebnisse der Laufveranstaltung (Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein, Startnummer, Zeit, Platzierung) werden vom Veranstalter gespeichert und in Ergebnislisten zusammengefasst. Der Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung dieser Daten durch den Veranstalter in allen relevanten Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und ErgebnisCD sowie Internet) zu.

8. Der Veranstalter darf die gem. Ziff. 1 gespeicherten Daten an die Deutsche Leichtathletik Promotions- und Projekt GmbH (DLP) zum Betreiben ihres Internetdienstes www.laufen.de im Auftrage des Deutschen Leichtathletikverbandes e.V. weitergeben.
9. Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir im Zusammenhang mit meiner Teilnahme am Rennen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, TV, Werbung, Büchern, Internet, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten, etc.) ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt werden dürfen.
10. Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu erstellenden Fotos und Filmaufnahmen können vom Veranstalter an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden. Der Teilnehmer willigt in die Veröffentlichung und Verbreitung solcher Fotos, Filmaufnahmen sowie Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) ohne Anspruch auf Vergütung ein.
11. Mir ist bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändere, insbesondere den Werbeindruck unsichtbar oder unkenntlich mache.
12. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrages. Bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Organisationsbeitrags.
13. Teilnehmer dürfen Babys, Kinder oder Tiere weder am Körper noch in Kinderwagen (z. B. Babyjogger) oder anderen Hilfsmitteln während der Veranstaltung mitführen. Des Weiteren ist das Laufen, Walken/ Nordic-Walken mit Kopfhörern oder ähnlichem verboten. Auch Fahrradbegleitungen sind grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer durch den Veranstalter oder seines entsprechend kenntlich gemachten Personals jederzeit disqualifiziert werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht.
14. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die

den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können (z.B. durch zu lautes Musik hören über Kopfhörer), ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

15. Ich werde weder gegen die Veranstalter und Sponsoren des Rennens noch gegen die Stadt Essen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die mir durch die Teilnahme am Lauf entstehen können.
16. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.
17. Soweit Bestimmungen des Haftungsausschlusses ganz oder teilweise unwirksam sind treten an deren Stelle die gesetzlichen Bestimmungen. Die übrigen Bestimmungen des Haftungsausschlusses bleiben davon unberührt.